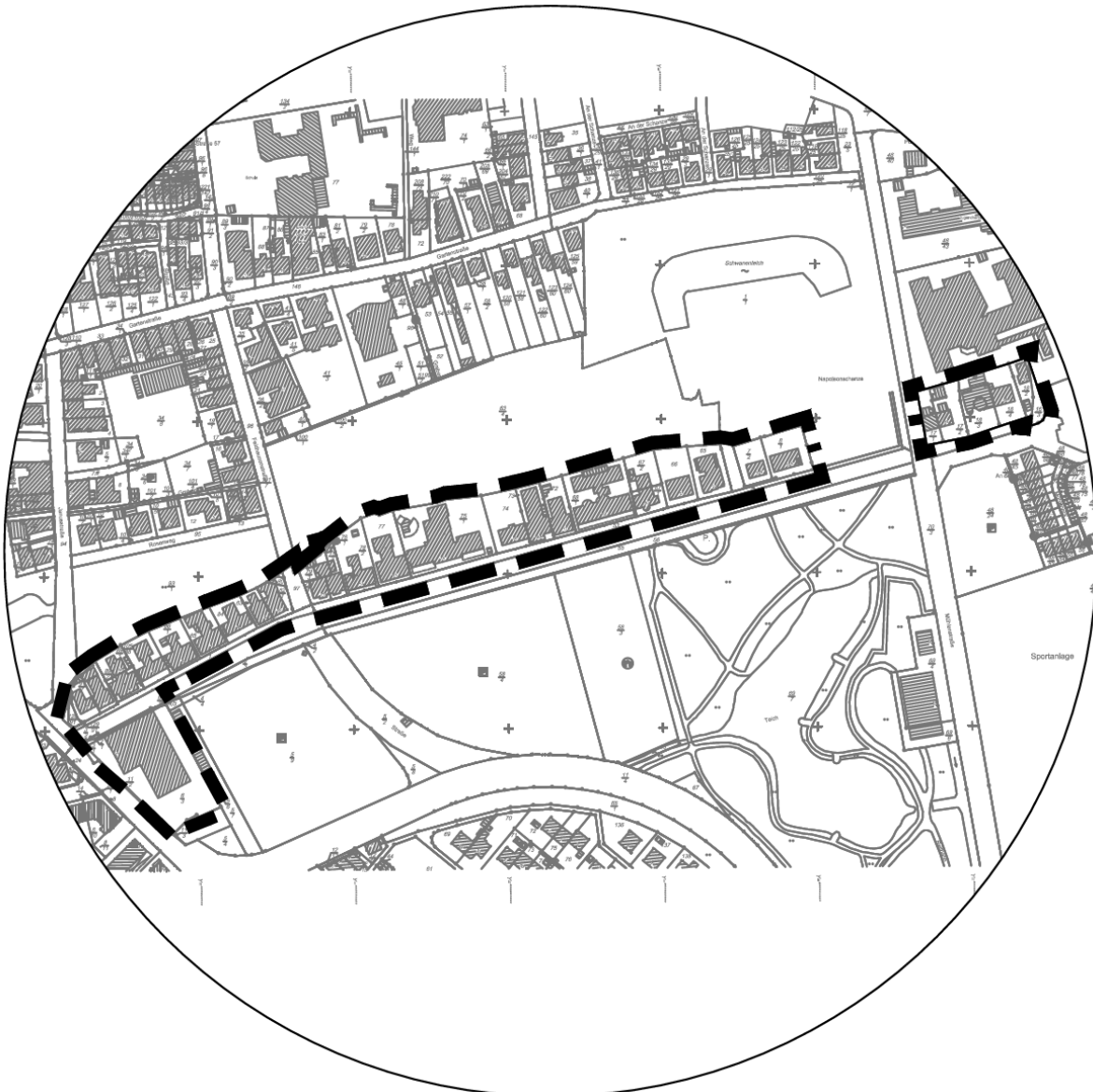


# Öffentliche Bekanntmachung

## BAULEITPLANUNG DER STADT NORDERNEY

### Einleitung des Verfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34A „Marienstraße“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norderney hat in seiner Sitzung am 28.03.2018 die Einleitung des Verfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34A „Marienstraße“ beschlossen. Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich:



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 34A „Marienstraße“, Verfahren zur Neuaufstellung

Der im Jahre 2017 rechtskräftig gewordene Nr. 34 A „Marienstraße“ soll um den Bereich des Haus Schiffahrt erweitert neu aufgestellt werden.

Für das denkmalgeschützte Gebäude sollen zukünftig – in leicht abgewandelter Form - die Nutzungsfestsetzungen (Sondergebiet „Kur-, Heil- und Erholungszwecke“) des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 34 A „Marienstraße“ gelten.

Neben Dauerwohnungen, Räumen für freie Berufe, Anlagen für Verwaltung sowie Anlagen für kirchliche, kulturelle ,soziale, sportliche und gesundheitliche Zwecke sollen – ausnahmsweise und in begrenzter Größe - Schank und Speisewirtschaften sowie Einzelhandelsbetriebe zulässig sein.

26548 Norderney, den 29. März 2018

Der Bürgermeister  
- Ulrichs -